

Tarifbereich/ Branche	Kraftfahrzeuggewerbe
-----------------------	----------------------

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

METALL NRW, Fachgruppe Dienstleistungen/KFZ-Dienstleistungen des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e.V., Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe des KFZ-Dienstleistungsbereichs (insbesondere Fahrzeug- und Fahrzeugteilehandel/Fahrzeug- und Fahrzeugteilereparatur und -umbau) einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe und der Logistikbetriebe.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig ab 01.01.2018 - i.d.F. ab 01.01.2026 - kündbar zum 31.12.2021

Laufzeit des Entgelttarifvertrages:

gültig ab 01.04.2025 - kündbar zum 31.05.2027

(einschl. Ausbildungsvergütung)

Laufzeit des Ausbildungsabkommens:

gültig ab 01.01.2018 - in der Fassung ab 01.08.2019 - kündbar zum 31.12.2021

Anzahl der Entgeltgruppen: 10

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Monatsentgelte für gewerbl. Arbeitnehmer/-innen und Angestellte		
ab 01.04.2025	ab 01.07.2025	ab 01.08.2026

Unterste Entgeltgruppe *

Keine einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.333,00 € bis 2.683,00 € 2.387,00 € bis 2.745,00 € 2.466,00 € bis 2.836,00 €

Berufsausbildung ohne Abschluss, Einschlägige Berufspraxis von einem Jahr; Tätigkeiten, die geringe berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.490,00 € bis 2.863,00 € 2.547,00 € bis 2.929,00 € 2.630,00 € bis 3.025,00 €

Eckentgelt (Entgeltgruppe 5) *

3.080,00 € bis 3.542,00 € 3.150,00 € bis 3.623,00 € 3.254,00 € bis 3.742,00 €

Einstieg nach Ausbildung *

Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

2.620,00 € bis 3.013,00 € 2.680,00 € bis 3.082,00 € 2.769,00 € bis 3.184,00 €

Höchste Entgeltgruppe *

Einem Meisterbrief gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung oder Hochschulabschluss; Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen; Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung

4.750,00 € bis 5.463,00 € 4.860,00 € bis 5.589,00 € 5.020,00 € bis 5.773,00 €

Höhe der Monatsentgelte für Meister		
ab 01.04.2025	ab 01.07.2025	ab 01.08.2026

Unterste Entgeltgruppe *

Mit Meisterprüfung, Tätigkeiten mit begrenzten Führungsaufgaben oder Tätigkeiten mit Alleinverantwortung in geschäftspolitisch wichtigen Sachgebieten

4.323,00 € bis 4.971,00 €

4.422,00 € bis 5.085,00 €

4.568,00 € bis 5.253,00 €

Höchste Entgeltgruppe *

Mit Meisterprüfung, Tätigkeiten in Leitungsfunktionen, soweit sie nicht Geschäftsführungsfunktionen betreffen; Tätigkeiten mit abteilungspolitischer Alleinverantwortung

4.750,00 € bis 5.463,00 €

4.860,00 € bis 5.589,00 €

5.020,00 € bis 5.773,00 €

* Grundlage der Eingruppierung des Beschäftigten ist die Einstufung der übertragenen und auszuführenden Arbeitsaufgabe. Für jede Entgeltgruppe ist eine tarifliche Unter- und Obergrenze des tariflichen Monatsgrundentgelts festgelegt (Entgeltband). Der Korridor zwischen Unter- und Obergrenze beträgt 15%-Punkte. Die individuelle Höhe des tariflichen Monatsgrundentgelts des Beschäftigten innerhalb des Entgeltbandes wird nach folgenden summarisch zu bewertenden Kriterien festgelegt: Leistungsverhalten, Fachkompetenz und Arbeitsmarkt.

Nach 21 Monaten Beschäftigung in der Entgeltgruppe muss das individuelle tarifliche Monatsgrundentgelt des Beschäftigten mindestens den 105 %-Bandwert seiner Entgeltgruppe erreicht haben.

Bei übernommenen Auszubildenden wird die Ausbildungszeit auf die erforderliche Beschäftigungszeit angerechnet.

Der 115 %-Wert des Entgeltbandes bildet die Obergrenze für das individuelle tarifliche Monatsgrundentgelt des Beschäftigten.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.04.2025	ab 01.07.2025	ab 01.08.2026
1. Ausbildungsjahr	1.004,00 €	1.084,00 €	1.120,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.036,00 €	1.116,00 €	1.153,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.101,00 €	1.181,00 €	1.220,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.166,00 €	1.246,00 €	1.287,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

36,5 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

50% des Urlaubsentgelts

Auszubildende erhalten je Urlaubstag 50% der täglichen Ausbildungsvergütung.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) ab 01.04.2011

nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit 20%, nach 9 Monaten 25%, nach 12 Monaten 30%, nach 24 Monaten 40%, nach 36 Monaten 50% eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung

Der Anspruch für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr entsteht nach 4 Monaten Betriebszugehörigkeit.

Vermögenswirksame Leistung

tariflich nicht geregelt

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart.

Die Industriegewerkschaft Metall hat mit dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen (Arbeitgeberverband) gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.

Die Christlichen Gewerkschaft Metall hat mit dem Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen (Arbeitgeberverband) ebenfalls gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.